

Sitzung vom 21. August 2013

896. Anfrage (Doppelspurigkeiten bei den Berufsvorbereitungsjahren und den Motivationssemestern)

Kantonsrätin Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Kantonsrat Andreas Hauri, Zürich, haben am 13. Mai 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Berufswahlschulen im Kanton Zürich führen seit Jahren Jugendliche zur beruflichen Grundbildung. Sie sind auf der Basis kantonaler Verordnungen und Reglemente kommunal organisiert und garantieren für den Kanton bei vergleichsweise tiefen Kosten flexible und marktgerechte Angebote. Dieses schulische Angebot muss von den Eltern mitfinanziert werden.

Neu sind an den Berufswahlschulen betriebliche Berufsvorbereitungsjahre (schulischer und praktischer Ausbildungsteil in Betrieben) geplant.

Parallel dazu wird als arbeitsmarktrechtliche Massnahme bereits jetzt das Motivationssemester angeboten. In diesem können Jugendliche berufliche Erfahrungen sammeln und schulische Defizite aufholen. Im Gegensatz zu den Berufswahlschulen erhalten die Teilnehmenden Tagelöhner von der Arbeitslosenversicherung.

Beide Angebote richten sich an Jugendliche, welche am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite aufweisen oder keine Lehrstelle haben. Es ist einerseits sehr zu begrüßen, dass diese Jugendlichen bedürfnisgerechte Unterstützung bei der Berufsfindung erhalten und so den Einstieg ins Berufsleben erfolgreich meistern. Andererseits stehen die beiden Angebote in direkter Konkurrenz zueinander. Die gleichen Unternehmen werden um Praktikumsplätze für die beiden Angebote angefragt, was zu Unmut führt.

Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Jugendliche besuchten in den letzten 5 Jahren ein Berufsvorbereitungsjahr und wie viele ein Motivationssemester?
2. Wie viele Jugendliche besuchten in den letzten 5 Jahren nach dem Berufsvorbereitungsjahr auch noch ein Motivationssemester?
3. Wie sehen die Erfolgsquoten (Aufschlüsselung der Anschlusslösungen) der beiden Angebote in den letzten 5 Jahren aus?
4. Wie entwickelten sich die Teilnehmerzahlen in den Berufsvorbereitungsjahren und in den Motivationssemestern in den letzten 5 Jahren?

5. Welche Gesamtkosten (Beiträge von Kanton, Gemeinden und Eltern) verursachen die beiden Angebote? Wir bitten um Angabe der Gesamtausgaben pro Schuljahr, pro Schüler und pro erfolgreich vermittelten Schüler.
6. Welche Zusatzkosten lösen die neuen betrieblichen BVJ aus?
7. Ist die Weiterentwicklung der BVJ mit den anderen Partnern am Übergang I abgesprochen worden?
8. Wie erfolgt die Koordination der beiden Angebote mit den Unternehmen (Praktikumsplätze)?
9. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass es im Kanton Zürich zwischen diesen beiden Angeboten nicht zu unerwünschter Konkurrenz und Doppelspurigkeiten kommt und, falls ja, mit welchen Massnahmen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Wettstein-Studer, Uster, und Andreas Hauri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) haben die Kantone Massnahmen zu ergreifen, um Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten. Im Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) sind die Bestimmungen zu den Berufsvorbereitungsjahren in §§ 5 ff. geregelt. Berufsvorbereitungsjahre, die den nationalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen entsprechen, bestehen deshalb erst seit dem Schuljahr 2009/2010.

Die Teilnehmerzahlen bezüglich Berufsvorbereitungsjahren und Motivationssemester entwickelten sich in den vergangenen Schuljahren wie folgt:

Tabelle 1: Teilnehmerzahlen

	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Berufsvorbereitungsjahr			1991	1953	1905	1916
Motivationssemester	821	959	960	770	801	noch keine Angaben möglich

Zu Frage 2:

Gemäss der Bildungsstatistik des Kantons Zürich (Bista, Stand 30. Juni 2012) gaben im Schuljahr 2009/2010 191 Lernende (9,6%) an, im Anschluss an das Berufsvorbereitungsjahr zusätzlich ein Motivationssemester zu besuchen. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 138 (7,1%) und im Schuljahr 2011/2012 136 Lernende (7,1%). Diese Angaben beruhen auf der Befragung der Schulen und Lernenden am Ende des Berufsvorbereitungsjahres (30. Juni). Gemäss der Statistik des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in ein Motivationssemester eingetreten sind schliesslich 144 Jugendliche im Schuljahr 2009/2010 (7,2%), 124 Jugendliche im Schuljahr 2010/2011 (6,3%) und 138 Jugendliche im Schuljahr 2011/2012 (7,2%).

Zu Frage 3:

Die Auswertung der Anschlusslösungen an ein Berufsvorbereitungsjahr bzw. ein Motivationssemester sieht in den vergangenen Schuljahren wie folgt aus:

Tabelle 2: Anschlusslösungen und Erfolgsquote

	2009/2010	2010/2011	2011/2012**
– Teilnehmertotal Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Angaben per 30. Juni gemäss Bista)	1939	1950	1905
– Teilnehmertotal Motivationssemester (Angaben gemäss Statistik AWA)	960	770	801
Anschlusslösungen*			
Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)			
– BVJ	1247	1265	1262
– Motivationssemester	375	309	298
Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)			
– BVJ	116	115	115
– Motivationssemester	118	128	107
Anlehre			
– BVJ	17	16	18
– Motivationssemester	–	–	–
Weiteres berufsvorbereitendes Angebot (z. B. Vorlehre, BVJ, privates 10. Schuljahr)			
– BVJ	105	146	116
– Motivationssemester	46	31	17**
Mittelschule			
– BVJ	34	33	29
– Motivationssemester	–	–	–

	2009/2010	2010/2011	2011/2012**
Motivationssemester			
– BVJ	191	138	136
– Motivationssemester	22	19	–**
Praktikum			
– BVJ	92	122	81
– Motivationssemester	61	70	48
Sprachaufenthalt			
– BVJ	7	7	3
– Motivationssemester	–	–	–
Job (ohne Ausbildung)			
– BVJ	21	26	25
– Motivationssemester	47	31	23
Andere (z. B. Wegzug, Therapie, keine Angaben)			
– BVJ	44	34	30
– Motivationssemester	108	59	251**
Arbeitslosigkeit			
– BVJ	65	48	90
– Motivationssemester	183	123	57
Erfolgsquote***			
Übertritt in eine Ausbildung mit eidgenössischem Abschluss (EFZ, EBA, Mittelschule)			
– BVJ	72,0%	72,5%	73,8%
– Motivationssemester	51,4%	56,8%	50,6%
Übertritt in eine andere qualifizierende Anschlusslösung (Anlehre, weiteres berufsvorbereitendes Angebot, Motivationssemester)			
– BVJ	16,1%	15,4%	14,2%
– Motivationssemester	7,0%	6,5%	2,1%**

* Es wurden die Kategorien der Bista verwendet

** Änderung Erhebung bei Motivationssemestern durch Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

*** Grundlage für die Berechnung der Quote bildet das Total der Teilnehmenden des jeweiligen Schuljahres, d. h. einschliesslich «Andere» («Wegzug» und «keine Angaben»)

Zu Frage 5:

Die Finanzierung der Berufsvorbereitungsjahre erfolgt mittels Kantons-, Gemeinde- und Elternbeiträgen. Der Kantonsbeitrag erfolgt in Form von Pauschalen (vgl. Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 vom 22. April 2009; LS 413.311.9). Die Pauschale pro lernende Person (Kantonsbeitrag) unterscheidet sich je nach Angebot zwischen Fr. 5200 und Fr. 12000.

Die Kosten des Kantons für die Berufsvorbereitungsjahre betragen jährlich rund 16 Mio. Franken (Budget 2013: 15,8 Mio.; Rechnung 2012: 15,5 Mio.). Die Höhe der Gemeinde- und Elternbeiträge wird vom Kanton nicht erhoben.

Die Kosten der Motivationssemester und deren Verteilung zeigen sich wie folgt:

Tabelle 3: Gesamtkosten und -verteilung Motivationssemester in Franken

	2008	2009	2010	2011	2012
Kostentotal pro Kalenderjahr	14,248 Mio.	12,644 Mio.	13,186 Mio.	13,957 Mio.	13,539 Mio.
davon zulasten Arbeitslosenversicherung	12,365 Mio.	11,260 Mio.	11,957 Mio.	12,153 Mio.	11,959 Mio.
davon zulasten Kanton	1,883 Mio.	1,384 Mio.	1,229 Mio.	1,804 Mio.	1,580 Mio.

Für Teilnehmende, die zum Bezug von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung (ALV) berechtigt sind, werden die Motivationssemester vollumfänglich aus dem Fonds der ALV finanziert. Gemäss Art. 59d des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG; SR 837.0) kann die ALV Leistungen für Personen erbringen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Beitragszeit befreit sind. Zu diesen Leistungen gehört auch die Mitfinanzierung von Motivationssemestern. Die Kosten werden dabei je hälftig dem Fonds der ALV und dem zuständigen Kanton belastet.

Tabelle 4: Kosten Motivationssemester pro Teilnehmende/n in Franken

	2008	2009	2010	2011	2012
Kosten pro Teilnehmende/n*	17 354	13 184	13 736	18 126	16 902
davon 50% zulasten Kanton (Art. 59d AVIG)	8 677	6 592	6 868	9 063	8 451
Anzahl Teilnehmende zulasten Kanton (Art. 59d AVIG)	217	210	179	199	187

* Die Durchschnittskosten hängen von der jeweiligen Auslastung ab

Zu Frage 6:

Das betriebliche Berufsvorbereitungsjahr löst keine Zusatzkosten aus. Seit Einführung der Berufsvorbereitungsjahre im Schuljahr 2009/10 bieten verschiedene berufsvorbereitende Schulen Vorbereitungsjahre mit externem Praktikumseinsatz an. Die Auswertung dieses Angebotes zeigt, dass nicht mehr Jugendliche eine berufsvorbereitende Schule besuchen, sondern dieses Angebot anstelle eines schulischen oder praktischen Jahres genutzt wird. Das betriebliche Angebot ist mit höchstens zwei Schultagen pro Woche günstiger als die andern Angebote.

Zu Fragen 7 und 9:

Die Weiterentwicklung der Berufsvorbereitungsjahre erfolgte im Rahmen des Projektes «Optimierung der Berufsvorbereitungsjahre ab Schuljahr 2013/2014». Verschiedene Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretungen der berufsvorbereitenden Schulen, der Bildungsdirektion und der Fachstelle für Integrationsfragen, erarbeiteten die Grundlagen für die Verbesserung der berufsvorbereitenden Angebote. Die Projektleitung lag beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA). Die Koordination erfolgte über die Steuergruppe, in der das Volksschulamt, das Amt für Jugend und Berufsberatung sowie Vertretungen der Trägerschaften der berufsvorbereitenden Schulen und der Rektorinnen- und Rektorenkonferenz BVJ ZH mitarbeiteten.

Die Koordination mit dem AWA erfolgte über das vom MBA und AWA gemeinsam geführte Projekt «Koordination öffentliche Brückenangebote», das im September 2011 begann und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2013 abgeschlossen wird. Gemäss Art. 60 Abs. 5 AVIG sind die dem AVIG unterstellten Bildungsmassnahmen soweit möglich nach den Grundsätzen des BBG zu gestalten bzw. auszuwählen. Art. 32 Abs. 4 BBG seinerseits hält fest, dass die Bildungs- und arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koordinieren sind.

Im Rahmen der bisherigen Projektarbeiten wurden folgende Grundsätze erarbeitet:

1. Bildung vor Arbeit: Jugendliche sollen nach der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung absolvieren und sich mit einem Abschluss der Sekundarstufe II in den Arbeitsmarkt integrieren. Erfolgt der Einstieg nicht nahtlos, ist ein Bildungsangebot einem Arbeitsmarktintegrationsangebot vorzuziehen.
2. Direkteinstieg vor Zwischenlösung: Bringen Jugendliche die nötigen Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung mit, sollen sie direkt in die Berufsbildung einsteigen und nicht eine Zwischenlösung beanspruchen.
3. Brückenangebot als Überbrückung: Öffentliche Brückenangebote sind eine Zusatz- und keine Grundleistung. Ist der Direkteinstieg in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II nicht möglich, gewährleisten sie die bedarfsgerechte und subsidiäre Unterstützung bei der Berufswahl, der Lehrstellensuche oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Als erste Massnahme soll demnach grundsätzlich das auf die berufliche Grundbildung vorbereitende Berufsvorbereitungsjahr gewählt werden. Ein Motivationssemester soll, falls nötig, erst im Anschluss über die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermittelt werden. Auf diese Weise sollten Doppelspurigkeiten künftig vermieden werden können. Zur Umsetzung dieser Grundsätze ist ein regelmässiger Austausch zwischen dem MBA und AWA vorgesehen.

Zu Frage 8:

Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV; SR 412.101) gelten praxis- und arbeitsweltbezogene Angebote nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung, sofern sie das Programm der obligatorischen Schule im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Grundbildungen ergänzen. Mit der Umsetzung des Projektes «Optimierung der Berufsvorbereitungsjahre ab Schuljahr 2013/14» werden die Berufsvorbereitungsjahre vermehrt auf die betriebliche Praxis ausgerichtet. Die betriebliche Ausrichtung der Angebote wird in den Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägerschaften der berufsvorbereitenden Schulen und dem MBA festgehalten. Nicht Teil dieses Auftrages sind Vorgaben in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Praktikumsbetrieben. Die Koordination mit den Institutionen, die Motivationssemester anbieten, ist Aufgabe der Schulen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi